

BASEBALL CLUB DARMSTADT WHIPPETS 1992 e.V.

Beitrags- und Gebührenordnung

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der Vorstand beschließt die Aufnahmegebühr und Umlagen.

Bei Änderungen werden die festgesetzten Beträge zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

2. Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag setzt sich zusammen aus einem Grundbetrag und einem zusätzlichen Betrag bei aktiver Spielbeteiligung.

Grundbeitrag „Einzelmitglied“		EUR	40,00
Grundbeitrag „Familie“ (ab 3 Personen)		EUR	100,00
zusätzlich bei aktiver Spielbeteiligung			
Aktivenbeitrag „T-Ball / Schüler“	(4 bis 11 Jahre)	EUR	40,00
Aktivenbeitrag „Jugend / Junioren“	(12 bis 17 Jahre)	EUR	80,00
Aktivenbeitrag „Herren / Damen“	(ab 18 Jahre)	EUR	140,00
Aktivenbeitrag „Herren / Damen ermäßigt“	(ab 18 Jahre)	EUR	110,00
Aktivenbeitrag „Mixed Softball“		EUR	60,00

4. Der Mitgliedsbeitrag ist grundsätzlich am 1. Januar eines jeden Jahres im Voraus fällig. Der Mitgliedsbeitrag wird per SEPA-Lastschriftverfahren im 1. Quartal (jährliche/halbjährliche Zahlungsweise) und im 3. Quartal (halbjährliche Zahlungsweise) eingezogen. Bei nicht ausreichender Deckung des Bankkontos ist die anfallende Rückbelastungsgebühr vom Vereinsmitglied zu tragen. Die fristgerechte Zahlung des Beitrages berechtigt zur Teilnahme am Spielbetrieb.

5. Bei Vereinseintritt im Laufe des Jahres ist der monatlich anteilige Beitrag des laufenden Kalenderjahres mit Beginn des Beitragsmonats zu zahlen. Mitglieder, die nach dem 1. Oktober in den Verein eintreten, sind für das laufende Kalenderjahr von der Beitragspflicht befreit.

6. Der Vorstand kann, insbesondere zum Zweck der Mitgliedergewinnung, Betragsermäßigungen genehmigen. Die Beitragsermäßigungen gelten jeweils für ein Kalenderjahr.
7. Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig Euro 30,00. Als Zeichen der Vereinszugehörigkeit erhält jedes neue Mitglied eine Whippets-Kappe.
8. Der Mitgliedsbeitrag wird unter Angabe unserer Gläubiger-ID DE19ZZZ00000879708 und der internen Vereins-Mitgliedsnummer als Mandatsreferenz eingezogen. Eine Pre-Notification erfolgt nicht.
9. Umlagen und Sachleistungen können von den Mitgliedern erhoben werden. Hierzu ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung notwendig.
10. Jedes aktive Mitglied muss ab dem Jugendalter pro Kalenderjahr 12 Arbeitsstunden für Vereinszwecke und ab Vollendung des 18. Lebensjahres weitere 8 Arbeitsstunden Cateringunterstützung leisten. Nicht abgeleistete Arbeitsstunden werden dem Mitglied mit je EUR 10,00 am 31. Oktober des Jahres berechnet. Arbeitsstunden sind nicht übertragbar.
11. Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.

Beschlossen am 16. September 2022